



citeq

29.10.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Tebel

Telefon: 492-1803

Tebel@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete

Beratungsfolge

19.11.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.11.2019	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
28.11.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete bei einer 90-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Millionen Euro (brutto) von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass städtische Finanzmittel i. H .v. von ca. 1,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2020 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2020 bis 2023 bereitgestellt werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeiten fortzusetzen, die Anträge auf Bundes- / Landesförderung für den Ausbau der Gewerbegebiete möglichst zeitnah zu stellen und das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung in den Gewerbegebieten liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt ca. 15 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Mio. Euro (10 %) über einen Zeitraum von 2020 bis 2023.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die zur flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete erforderlichen Aufwendungen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 nicht enthalten. Sie sind wie folgt im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen:

<b>Teilergebnisplan</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	200.000
			2021	6.000.000
			2022	6.000.000
			2023	2.800.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	180.000
			2021	5.400.000
			2022	5.400.000
			2023	2.520.000
<b>Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)</b>			<b>2020 - 2023</b>	<b>1.500.000</b>

Die mit der flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete in den Jahren 2020 – 2023 verbundenen Aufwendungen und Erträge werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Zur teilweisen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen durch den städtischen Eigenanteil werden Einsparungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bei dem Eigenanteil der Stadt Münster für die flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access (NGA) Breitbandanschlüssen im Stadtgebiet Münster (vgl. V/0838/2018 und V/0776/2019) herangezogen.

**Begründung:**

Am 13.02.2019 hat der Rat mit Vorlage V/0023/2019 „Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster-Flächendeckende Versorgung der Gewerbegebiete mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)“ den Auftrag erteilt, den Sonderauftrag Gewerbegebiete zum Bundesförderprogramm zu prüfen und im Anschluss eine Entscheidungsvorlage über die Höhe der Ausbaurkosten und der weiteren Schritte vorzulegen.

Nach den Förderrichtlinien des Bundes und Landes müssen Gewerbegebiete im wirksamen Flächennutzungsplan als „gewerbliche Baufläche“, „Gewerbegebiet“, „Industriegebiet“ oder „Sondergebiet Hafen“ ausgewiesen sein. In der Stadt Münster sind 43 Flächen als Gewerbegebiete definiert. Die Versorgungsanalyse im Rahmen des Bundesförderantrags 2018 und der Unternehmensabfragen durch den Breitbandkoordinator und der Wirtschaftsförderung Münster im Mai 2019 hat ergeben, dass im Stadtgebiet 4 Gewerbegebiete (<10 %) bereits ausreichend versorgt und 39 Gewerbegebiete förderfähig sind. In den 39 Gewerbegebieten liegen 1.425 Gewerbeadressen, die im Rahmen der Förderung mindestens „homes passed“ (Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze) versorgt werden können.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch die Telekommunikationsanbieter nur mühsam vorankommt. Viele Gewerbegebiete werden bei den Planungen der Netzanbieter aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt nicht berücksichtigt. Damit kann das vorgegebene Ziel der Bundesregierung, die Gewerbe- und Industriegebiete mit einer nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabit-Infrastruktur zu versorgen, nur durch Inanspruchnahme von Fördergeldern erreicht werden.

Die Wirtschaftlichkeitslücke zur Erreichung einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung der Gewerbegebiete liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS bei insgesamt ca. 15 Millionen Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (40 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von ca. 1,5 Mio. Euro (10 %), dessen Auskehrung nicht in einer Summe, sondern nach Bauabschnitten erfolgt. Der anzustrebende Ausbau beginnt aufgrund des Vorlaufs (Antragsstellung und -bearbeitung, Spezifizierung der Leistungen und erforderliche Ausschreibung) voraussichtlich erst im Sommer 2020 und dauert etwa drei Jahre. Dadurch liegen die größten Finanzierungslasten in den Jahren 2021 und 2022, während in den Jahren 2020 und 2023 geringere Belastungen des städtischen Haushalts zu erwarten sind.

In die Arbeiten eingebunden werden neben dem städtischen Breitbandkoordinator auch mehrere städtische Ämter für die Genehmigung und Kontrolle von Baumaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen: Amt für Mobilität und Tiefbau; Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit; Amt für Immobilienmanagement und Ordnungsamt im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.

Über die eigenwirtschaftlichen Maßnahmen der in Münster tätigen Provider hinaus wird mit Umsetzung dieses Beschlusses im Stadtgebiet der Stadt Münster folgende Glasfaserversorgung erreicht:

- alle nach derzeitiger Definition unterversorgten Wohngebiete (< 30 Mbit/sec) durch das bereits gestartete Projekt zur Umsetzung der Vorlage V/0838/2018 „Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)“;
- alle Krankenhäuser und alle Schulen durch die bereits gestarteten Projekte (siehe Vorlagen V/0327/2019 „Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster – Glasfaseranbindung der unterversorgten städtischen Schulen“ und V/0969/2016 „Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städt. Schulen und weitere Verwaltungsstandorte“) und
- alle im Flächennutzungsplan der Stadt Münster definierten Gewerbeadressen (Anschluss der Unternehmen mind. „homes passed“).

Klärungsbedarf bleibt bestehen für Wohngebiete mit einer Internetversorgung von <50/100 Mbit/sec. Entsprechende Förderprogramme sind angekündigt, aber noch nicht vollständig definiert. Nach deren Veröffentlichung wird die Verwaltung diesbezügliche Vorlagen erstellen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat